

Kantonsratsbeschluss über die S-Bahn St.Gallen 2013

Erlassen am 8. Juni 2010

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. Januar 2010¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen leistet:
 - a) einen Beitrag von Fr. 45'220'000.– an den Bau der Infrastruktur-Module der S-Bahn St.Gallen 2013;
 - b) einen Beitrag von höchstens Fr. 4'694'400.– an die von den Schweizerischen Bundesbahnen zu zahlenden, nicht dem Vorsteuerabzug unterliegenden Mehrwertsteuern.

Für die Beitragsleistungen wird ein Kredit von höchstens Fr. 49'914'400.– gewährt. Dieser wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2012 innert zehn Jahren abgeschrieben.

2. Der Kanton St.Gallen gewährt ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von Fr. 29'560'000.– zur Vorfinanzierung der Bundesbeiträge aus dem Infrastrukturfonds und aus dem FinöV-Fonds für das ZEB-Modul Salez-Sennwald.

Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 29'560'000.– gewährt. Dieser wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.

3. Die Regierung wird ermächtigt, in Vereinbarungen mit den Bahnunternehmen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Beiträge und deren Auszahlung sowie die Gewährung des Darlehens zu regeln.
4. Der Kantonsrat beschliesst endgültig über Nachtragskredite für unvorhersehbare Mehrkosten.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

5. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Kredite Konzeptänderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen Gründen notwendig sind und das Gesamtkonzept dadurch nicht wesentlich geändert wird.
6. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²

Der Präsident des Kantonsrates:
Dr. Walter Locher

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABI 2010, 302 ff.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.